

Zeugenvernehmung

Gericht: Bezirksgericht Telfs
 Tag und Stunde des Beginnes der Vernehmung: 17.8. 1989 9 Uhr
 Strafsache: gg. Abdullah SAMIRI wg. § 88 StGB

Anwesende:

Richter: ---

Schriftführer: Rp. Dr. Waldhart u.A.v. Ri. Dr. Weitzenböck

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Familiennamen: Maria DUVY
 Geburtsdatum: 19.4. 1932
 Beruf: Sekretärin
 Wohnort: 6410 Telfs Puffacherweg 55

Verhältnis zum Beschuldigten oder zu anderen an der Untersuchung Beteiligten: fremd

Die Zeugin gibt belehrt nach § 165 StPO freiwillig an:

Ich verweise auf meine Angaben vor der Gendarmerie und erhebe diese zu meiner gerichtlichen Verantwortung:

Ich weiß mit Sicherheit, daß Frau Kanetscheider geblinkt hat, es hat auch nach dem Unfall noch der Blinker aufgeleuchtet.

Bevor Herr Samiri aus uns auffuhr sind wir schon geraume Zeit gestanden, da drei oder vier Autos im Gegenverkehr kamen und wir diese vorbeiließen.

Herr Samiri hat nach dem Unfall seinen Pkw an den rechten Fahrbahnrand gestellt. Die im Akt befindlichen Lichtbilder zeigen den Pkw des Herrn Samiri auch als er schon am rechten Fahrbahnrand ~~wa~~ abgestellt wurde.

Stp-Ordn. Prot 3 (Zeugenprotokoll)

Ed. 611.703/11 - II 1/86